

Teilnahmebedingungen

Oerlenbacher Sommerferienaction

www.oerlenbach.de

www.koja.landkreis-badkissingen.de

1. Veranstalter	1
2. Leistungen	1
3. Zielgruppe	1
4. Anmeldung	1
5. Elterninformation.....	2
6. Anfahrt/Rückfahrt, Ankommen/Heimweg	2
7. Teilnahmebeitrag.....	2
8. Gesundheitsschutz und Hygiene in der Corona Pandemie.....	2
9. Verhalten der Teilnehmer:innen während Sommerferienaction	2
10. Ausschluss der Teilnehmer:innen vom laufenden Angebot/von der Veranstaltung	3
11. Abmeldung/Rücktritt.....	3
12. Erstattungen	3
14. Datenschutz.....	3
15. Foto- und/oder Filmaufnahmen	3
16. Sonstiges	4

1. Veranstalter

Die „Oerlenbacher Sommerferienaction“ wird in Kooperation der Gemeinde Oerlenbach und des Landkreis Bad Kissingen veranstaltet.

Kontakt:

Gemeinde Oerlenbach, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach

09725/7101 – 0, Fax 09725/ 7101 – 27

Email: oerlenbach@oerlenbach.de

Kommunale Jugendarbeit, Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen

Tel. 0971/801-7014, Fax 0971/801-7011

Email: kommunale.jugendarbeit@kg.de

2. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Beschreibung und den Hinweisen in der Ausschreibung, dem Anmeldeportal und der Anmeldebestätigung.

3. Zielgruppe

Teilnahmeberechtigt sind Grundschulkinder im Alter von 6-11 Jahren, welche ihren Wohnsitz in der Gemeinde Oerlenbach haben.

4. Anmeldung

Die Anmeldung zur „Oerlenbacher Sommerferienaction“ erfolgt mit dem Online-Anmeldeformular der Kommunalen Jugendarbeit. Sofern noch freie Plätze verfügbar sind, erhält der/die Teilnehmer:in nach dem Eingang der Online-Anmeldung eine Anmeldebestätigung. Erst dann kommt der Vertrag zustande. Ausnahme:



- Der/die Teilnehmer:in hat eine Erkrankung, Allergie oder Lebensmittelunverträglichkeit, die von den verantwortlichen ehrenamtlichen Jugendleiter:innen vor Ort (ohne Spezialkenntnisse oder organisatorisch) nicht in dem erforderlichen Maß betreut/begleitet/versorgt werden kann.
- Der/die Teilnehmer:in wurde aufgrund seines/ihres Verhaltens oder besonderer Vorkommnisse bei der Teilnahme an früheren Maßnahmen der Kommunalen Jugendarbeit oder der Gemeinde Oerlenbach (für eine bestimmte Zeit) von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Anmeldung für die „Oerlenbacher Sommerferienaction“ kann nur für die gesamte Woche erfolgen. Der/Die Teilnehmer:in verpflichtet sich mit der Anmeldung mindestens vier Stunden am Angebot teilzunehmen. Bei unvorhersehbaren, triftigen Gründen – insbesondere infolge des Infektionsgeschehens im Zusammenhang mit dem Coronavirus sowie anderen Erkrankungen – gilt die Teilnahme als entschuldigt.

Sollten keine Plätze mehr frei sein, wird darüber ebenfalls per Email informiert.

5. Elterninformation

Mit der Anmeldebestätigung werden alle relevanten, zum Zeitpunkt der Anmeldung vorhandenen Informationen zum Angebot/zur Veranstaltung direkt an die Eltern geschickt.

6. Anfahrt/Rückfahrt, Ankommen/Heimweg

Die Eltern müssen den Weg zum Veranstaltungsort und wieder zurück nach Hause in Eigenregie und Eigenverantwortung organisieren.

7. Teilnahmebeitrag

Die Ausschreibung zur „Oerlenbacher Sommerferienaction“ enthält die notwendigen Informationen zur Höhe Teilnahmebeitrages. Der Teilnahmebetrag ist nach Aufforderung in voller Höhe einzuzahlen. Die Aufforderung zur Zahlung wird mit der Anmeldebestätigung versandt. Der Teilnahmebeitrag wird für die gesamte Woche erhoben. Eine Minderung des Teilnahmebeitrages aufgrund einer kürzeren Teilnahme am Angebot (mind. vier Stunden siehe 4. *Anmeldung* und 12. *Erstattung*) ist nicht möglich.

8. Gesundheitsschutz und Hygiene in der Corona Pandemie

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer:innen, dass die zum Zeitpunkt des Angebots geltenden Bestimmungen nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung eingehalten werden. Halten Personen die Vorgaben des Gesundheitsschutzes und der Hygiene nicht ein, müssen sie das Angebot/die Veranstaltung verlassen. Personen, die Erkältungssymptome aufweisen oder ansteckende Krankheiten haben, dürfen nicht an der „Oerlenbacher Sommerferienaction“ der Gemeinde Oerlenbach und der Kommunalen Jugendarbeit teilnehmen. Personen, die während des Angebots/der Veranstaltung erste Symptome dieser Art zeigen, müssen das Angebot/die Veranstaltung sofort verlassen (ggf. abgeholt werden).

9. Verhalten der Teilnehmer:innen während Sommerferienaction

Alle Teilnehmer:innen verpflichten sich, für die Dauer des Angebots/der Veranstaltung den Anweisungen der Jugendleiter:innen Folge zu leisten.

10. Ausschluss der Teilnehmer:innen vom laufenden Angebot/von der Veranstaltung

Die Gemeinde Oerlenbach, die Kommunale Jugendarbeit sowie die Jugendleiter:innen vor Ort behalten sich vor, Teilnehmer:innen vor Beendigung des Angebots/der Veranstaltung nach Hause zu schicken, wenn

- er/sie durch sein/ihr Verhalten die Maßnahme stört oder sich und andere Personen gefährdet.
- er/sie illegale Drogen konsumiert, Straftaten begeht oder ähnliches.
- er/sie die Vorgaben der Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen nicht einhält.

Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags erfolgt in diesen Fällen nicht. Eventuell mit dem Ausschluss verbundene Kosten gehen zu Lasten des/der Teilnehmers:in.

11. Abmeldung/Rücktritt

Mit der Anmeldung und der Zusendung der Anmeldebestätigung durch die Kommunale Jugendarbeit ist ein verbindlicher Vertragsabschluss erfolgt. Eine Rücktrittserklärung kann nur direkt bei der Kommunalen Jugendarbeit erfolgen (Telefon, Email, Fax, Post, siehe Kontakt unter Punkt 1.). Bei Rücktritt von der Anmeldung zur „Oerlenbacher Sommerferienaction“ ist eine Erstattung eines bereits gezahlten Teilnahmebeitrages nur in begründeten Einzelfällen möglich.

12. Erstattungen

Erfolgt der Ausschluss vom laufenden Angebot/von der Veranstaltung hat der/die Teilnehmer:in keinen Anspruch auf (teilweise) Rückzahlung des Teilnahmebeitrags. Das gilt auch, wenn der/die Teilnehmer:in aus persönlichen Gründen vorzeitig nach Hause geht.

13. Absage des Angebots/der Veranstaltung

Die Gemeinde Oerlenbach und die Kommunale Jugendarbeit behalten sich die Absage des Angebots und damit die Kündigung des Teilnahmevertrags vor, wenn wegen zu wenigen Anmeldungen die Durchführung aus pädagogischen oder methodischen Gründen nicht sinnvoll ist oder infolge höherer Gewalt oder außergewöhnlicher, unvorhersehbarer Umstände die Durchführung erheblich erschwert, gefährdet oder nicht verantwortbar ist.

14. Datenschutz

Die Gemeinde Oerlenbach und die Kommunale Jugendarbeit speichern und verarbeiten die Daten der Teilnehmer:innen zur Durchführung der Angebote und Veranstaltungen. Wir geben die Daten bei Bedarf auch an Dritte weiter (z. B. Veranstaltungsort). Weitere Hinweise zum Datenschutz für die Angebote der Kommunalen Jugendarbeit stehen im Internet unter www.datenschutz.kg.de (-> besondere Hinweise). Die Ergänzungen zum Datenschutz in der Corona-Pandemie: siehe Punkt 7.

Und unter: www.oerlenbach.de/informationen/datenschutz/index.html zur Verfügung.

15. Foto- und/oder Filmaufnahmen

Mit der Anmeldung geben sowohl die Teilnehmer:innen als auch deren Eltern das unentgeltliche Einverständnis, dass die entstandenen Aufnahmen im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Oerlenbach und des Landratsamtes in Publikationen, der Presse und im Internet inklusive der sozialen Netzwerke veröffentlicht werden dürfen. Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des Persönlichkeitsrechts. Die mit der Anmeldung erfolgte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich bei der Gemeinde Oerlenbach und der Kommunalen Jugendarbeit widerrufen werden (siehe Kontakt unter Punkt 1).

Eltern und Teilnehmer:innen, die ihr Einverständnis zu den eben beschriebenen Foto-/Videoaufnahmen nicht geben, müssen die Veranstalter eigenständig, schriftlich hierauf aufmerksam machen.

16.Sonstiges

Liegen gebliebene Gegenstände der Teilnehmer:innen werden vier Wochen aufbewahrt. Innerhalb dieses Zeitraums können sie bei der Gemeinde Oerlenbach, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach abgeholt werden.